

Ein kurzer Überblick über den Wirtschaftsverband Brandschutz e. V. (WVB)

Seit seiner Gründung im Jahre 2006 beschäftigt sich der WVB aktiv mit der Thematik des Brandschutzes. Der Verband ermöglicht einen direkten Dialog mit Politikern und Behörden, um möglichst frühzeitig auf Fragen und Probleme, die in der Praxis entstehen, zu reagieren.

Da viele Brandschutznormen heute auf europäischer Ebene erstellt werden und viele DIN Normen zukünftig vermerkt über EN Normen abgedeckt werden, ist eine einheitliche nationale Linie, die auch politische Belange beinhaltet, wichtiger denn je, um die nationalen Sicherheitsinteressen und -standards an die europäischen Vorgaben anzupassen ohne sie dabei abzuschwächen.

Wir freuen uns deshalb umso mehr, dass durch das Mitwirken des Wirtschaftsverbandes Brandschutz die Thematik „Brandschutz“ erstmalig im Koalitionsvertrag deutlich mit aufgeführt wurde und insbesondere der Punkt *Building Information Modeling* und die Überprüfung der Normen zu einer Kostenreduzierung führen soll, ohne das Sicherheitsniveau herabzusetzen.

Es ist nicht unüblich, dass auch Brandschutzfirmen Mitglieder in Normenausschüssen sind und entweder über ihre Verbandsaktivitäten oder direkt, zusammen mit Vertretern verschiedener Behörden, bei der Erstellung von Brandschutznormen mitgewirkt haben, um möglichst praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. Allerdings haben fast ausschließlich Großunternehmen sehr aktiv Vorschläge eingereicht, die für viele klein- und mittelständische Unternehmen meist nur schwer umsetzbar sind. Deshalb war die Gründung des Wirtschaftsverbandes Brandschutz besonders für kleine und mittelständische Unternehmen wichtig, da diese den Großteil der Brandschutzfirmen in Deutschland ausmachen.

Jahrelang stand der Begriff „Brandschutz“ ausschließlich in Verbindung mit Komplikationen und hohen Kosten auf Baustellen – trotz Einhaltung von Normen und bekannten Sicherheitsstandards. Um dieser Meinung entgegen zu wirken und sich auf politischer Seite Gehör zu verschaffen, hat der WVB es sich zur Aufgabe gemacht, die Aktivitäten im Bereich Brandschutz transparent und klar aufzuschlüsseln. Der Verband hat mit anderen Verbänden und Firmen die Möglichkeit genutzt, über ein sogenanntes „Brandschutzgespräch im Deutschen Bundestag“, einen direkten Dialog mit Politikern auf Bundes- und Landesebene zu führen. Dieser Dialog führt vermehrt dazu, dass auf politischer Seite erkannt wird, dass die Beteiligung von Firmen und Verbänden nicht nur im Normungsprozess, sondern auch bei politischen Entscheidungen hilfreich sein kann, um sich eine zweite Meinung zu bilden und gezielt Kosten zu minimieren sowie den Bürokratieaufwand zu vereinfachen.

Im Rahmen der Verbandsarbeit wurden auch zahlreiche Hinweise anderer Verbände berücksichtigt und auf politischer Bundesebene eingereicht, und somit Kostentreiber in der Musterverwaltungsvorschrift aufgeführt und zum Teil bereits angepasst. Die MVV TB wurde daraufhin in den Punkten „Herabfallen und -tropfen von Teilchen“ und „Rauchentwicklung“ überarbeitet, sodass sie näher an den Situationen auf der Baustelle ist und keine weiteren Brandversuche durchgeführt werden müssen, um den hohen Sicherheitsstandards in Deutschland gerecht zu werden.

Ein vorrangiges Ziel im Brandschutz ist die Kostenminimierung während der Bauphasen. Ursache dafür, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde, sind derzeitige europäische Vorgaben, z. B. Bauproduktenverordnung, welche keine Abweichungen auf europäischer Ebene zulassen. Dies hat nicht nur gravierende Folgen für die Bauindustrie, die nun unerwartet jeden individuellen Fall prüfen und zulassen muss, sondern bereitet zudem Probleme bei der Bauabnahme und verursacht nicht selten Bauverzögerungen und führt zu einem allgemeinen Unmut über das Thema Brandschutz. Um die Sachlage schnellstmöglich zu entspannen, wurde diese Thematik in Form einer Petition an das Europäische Parlament herangetragen und befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Am Beispiel von Lithiumbatterien kann man dies sehr gut verdeutlichen. Selbstverständlich wäre es möglich, Lithiumbatterien in Brandschutzgehäusen zu platzieren um sicherzustellen, dass diese im Brandfall nicht explodieren und keine gefährlichen Gase freisetzen können. Das Baurecht ermöglicht aber auch eine durchdachte Positionierung der Batterien im Gebäude, z. B. extern in einer Garage. Durch die Einhaltung von gewissen Abständen zu Gebäuden und Garagen kann eine Gefährdung für Personen und Tiere fast ausgeschlossen werden. Solche pragmatischen Alternativlösungen werden jedoch im Rahmen der Normungsarbeit nicht aufgeführt. Man konzentriert sich stattdessen nur auf die ordnungsgemäße und sichere Lagerung der Lithiumbatterien. Der Wirtschaftsverband hilft, diese Lücke zu schließen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei eventuellen Fragen, Anregungen oder Problemen ansprechen oder uns durch eine Mitgliedschaft dabei helfen, gemeinsam mit Politikern Lösungen zu erarbeiten.